



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Bericht zur Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe während der Pandemie

Frühere Beratungen: Keine

Anlagen: Keine

Sachvortrag : Frau Schilling, Leiterin des Jugendamtes **Zeitdauer (ca.):** 15 Min.

Beschlussvorschlag: Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	09.07.2020	öffentlich
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Kenntnisnahme	09.07.2020	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2
 Dezernat 3 Dezernat 4 Jugendamt

1. Ausgangslage:

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Regelungen zur Eindämmung auf Grundlage der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) hatte in den vergangenen knapp 3,5 Monaten auch gravierende Auswirkungen auf die Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Der Ausschuss wird über die Anforderungen und Umsetzungsregelungen informiert.

2. Sachverhalt:

Neben der Herausforderung, den Arbeitsalltag im Jugendamt mit geteilten Teams, Homeoffice und Büropräsenz neu zu organisieren, sind vor allem die erbrachten Leistungen für die Familien und jungen Menschen enorm von den Regelungen der CoronaVO betroffen. Der persönliche Kontakt zwischen den Familien, Kindern und Jugendlichen und den sozialpädagogischen Fachkräften ist in der Erziehungshilfe und den meisten Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ein ganz wesentlicher Bestandteil der erbrachten Leistung. Neben der Beratung spielt dabei auch das gemeinsame Erleben und Reflektieren von bestimmten Situationen eine wichtige Rolle und sind oft Voraussetzung für nachhaltige Einstellungs- oder Verhaltensänderungen. Die radikale Beschränkung dieses persönlichen Kontakts hat alle Betroffenen vor große Herausforderungen gestellt.

a) Kinderschutz

Auch in der Corona-Krise wurde und wird der Kinderschutz im Jugendamt Bodenseekreis aufrechterhalten. Die Standards zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen gemäß § 8a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII wurden ohne Einschränkungen von den Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes umgesetzt.

Es ist aktuell noch keine verlässliche Aussage möglich, ob sich die Corona-Krise auf Kinderschutzmeldungen auswirkt, also z. B. die Anzahl signifikant gestiegen ist. Die Meldungen unterliegen im Verlauf eines Jahres in ihrer Eingangsfrequenz immer starken Schwankungen. Allerdings können Belastungen in Familien durch die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, ausfallende reguläre Betreuungsmöglichkeiten, Homeschooling, Sorge um den Arbeitsplatz bzw. das Einkommen etc. durchaus zu einer Überforderung des Familiensystems führen.

Fallzahlen § 8a SGB VIII (Stand: 25.05.2020, Quelle: OpenWebFM)

März: 38 Meldungen

April 34 Meldungen

Mai: 23 Meldungen

- Die Bearbeitung von Meldungen bzgl. Kindeswohlgefährdung hat während der gesamten bisherigen Krise nach den im Jugendamt üblichen Standards inkl. Durchführung der dazu notwendigen Hausbesuche stattgefunden. Bestehende Schutzkonzepte mit den Kindertageseinrichtungen und Schulsozialarbeit, die während der Schließung entfallen sind, wurden durch den ASD ersetzt, der regelmäßig mit diesen Familien Kontakt gehalten und Kriseninterventionen durchgeführt hat. Für die Fachkräfte des Jugendamts steht Schutzausrüstung zur Verfügung, um Hausbesuche auch in Haushalten unter Corona-Verdacht durchführen zu können.
- Seit dem 09.04.2020 steht Kindern und Jugendlichen ein Platz in der **Notbetreuung** der jeweiligen Kommune zur Verfügung, sofern deren Inanspruchnahme einer Kindeswohlgefährdung entgegenwirkt. Das Jugendamt hat eine entsprechende Absprache mit den

kreisangehörigen Städten und Gemeinden getroffen. Schutzkonzepte greifen so wieder z. B. durch die Notbetreuungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen.

- Für die **Inobhutnahme** eines infizierten oder unter Infektionsverdacht stehenden Kindes nach § 42 SGB VIII wurde ein Ablaufschema entwickelt. Die Fachkräfte müssen entsprechende Schutzkleidung tragen um sich nicht selbst zu infizieren. Die hygienischen Anforderungen bei der Inobhutnahme eines (potentiell) infizierten jungen Menschen, für die ausführenden Fachkräfte des Jugendamts, aber auch den aufnehmenden Jugendhilfeträger, wurden mit dem Gesundheitsamt abgestimmt. Der Träger Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V. hat sich bereit erklärt, bei Bedarf auch die Aufnahme (potentiell) infizierter junger Menschen vorzunehmen. Das Angebot ist abhängig vom Personal, dass in dieser Situation (2. Welle) verfügbar und bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen. Aktuell besteht im Bodenseekreis aufgrund der geringen Infektionsrate und der geringen Anzahl minderjähriger junger Menschen in Quarantäne, kaum ein Risiko, dass dieser Fall eintritt. Dennoch gilt dem Träger für diese Bereitschaft der besondere Dank des Jugendamtes.
- **Umgangsregelungen** wurden auf Grundlage der Empfehlungen des Deutschen Jugendhilfeeinstitutes (DIJUF) umgesetzt. Alle Beteiligten sind gehalten, sich um eine einvernehmliche, dem Kindeswohl entsprechende Lösung zu bemühen. Trotz grundsätzlich geltendem Elternrecht, sollten Umgänge verschoben oder auf alternative Angebote wie Telefonat/Videotelefonie begrenzt werden, sofern nicht dringende Kindeswohlgesichtspunkte dagegenstehen. Entsprechend erforderliche Begleitete Umgänge werden, wenn die Hygienevoraussetzungen gegeben sind, fortgeführt.

b) Hilfen zur Erziehung, Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfen für junge Volljährige

- Mit Schreiben vom 18.03.2020 wurden die freien Träger der Jugendhilfe und die selbstständig tätigen Leistungserbringer zu den damals aktuellen Regelungen bzgl. Corona informiert.
- Bereits am 17.03.2020 wurde auf Leitungsebene im Jugendamt entschieden, dass anstehende zu verlängernde Hilfen für zunächst 3 weitere Monate verlängert werden können, wenn ein Fortsetzungsbedarf bereits vor der Corona-Krise für die Fachkräfte erkennbar war und bis auf weiteres neue Hilfen nicht eingeleitet werden. Die Hilfeplangespräche wurden für März, April und Mai abgesagt.
- Die Fachkräfte des Jugendamts Bodenseekreis stehen nach wie vor mit den von Ihnen bereits begleiteten Familien und deren Kindern in Kontakt. Verändert hat sich lediglich der Zugang. Die Kontakte werden nach fallspezifischer Abwägung weitestgehend auf Telefonate beschränkt. Persönliche Kontakte finden nur unter den vorgegebenen Hygienevorschriften statt. Die Fachkräfte agieren stets einzelfallbezogen, wobei der Kinderschutz immer im Fokus steht. Im Kinderschutzfall findet immer ein persönlicher Kontakt statt, wenn nötig mit Schutzausrüstung.
- **Stationäre Hilfen** konnten fortgesetzt werden. Die Eltern wurden motiviert, auf Wochenendbesuche ihrer Kinder zu verzichten, um das Infektionsrisiko einzudämmen. Hilfeplangespräche wurden abgesagt. Es wurde empfohlen, die Einrichtungen nicht zu besuchen, Informationen zu Quarantäne und Infektionen wurden den Einrichtungen durch das Jugendamt zur Verfügung gestellt. Ein Corona-Verdachtsfall in einer Einrichtung im Bodenseekreis hat sich glücklicherweise nicht bestätigt, sodass hier keine Quarantäneregelungen notwendig wurden.

- **Teilstationäre Gruppenangebote** wurden geschlossen. Die telefonische Erreichbarkeit zur Deeskalation und Krisenbewältigung wurde seitens der Träger gewährleistet. Auch eine Notbetreuung wird für Kinder und Jugendliche durchgeführt, die eine Kindeswohlgefährdung abwendet.
- **Ambulante Hilfen** konnten nicht in bewährter Form fortgesetzt werden. Die Fachkräfte und Träger haben versucht, den persönlichen Austausch über Telefonate und Videotelefonie bestmöglich zu kompensieren. Mit Lockerung der Kontaktverbote haben sich gemeinsame Spaziergänge für Gespräch, Austausch und Beratung etabliert, die Hygienevorschriften müssen eingehalten werden.
Die Caritasverbände im Bodenseekreis haben ein Familienstresstelefon, auch in den späten Abendstunden, für Familien und Jugendliche, sowie eine Onlineberatung angeboten.
- Aufgrund der Schulschließungen wurden die **Integrationshilfen** ausgesetzt. Die beauftragten Fachkräfte konnten in einem reduzierten Stundenumfang telefonisch Kontakt zu den von ihnen begleiteten Kindern und Jugendlichen und auch deren Eltern halten. **Lerntherapieeinheiten** wurden vereinzelt über Videotelefonie fortgesetzt.
- Tatsächlich erbrachte Leistungen sowie Leistungen in alternativer Form wurden vertragsgemäß durch das Jugendamt vergütet. Für nicht erbrachte Leistungen wurde unter Beachtung verschiedener bundes- und landesweiter Handlungsempfehlungen bis zu 75% des vereinbarten Entgelts weitergezahlt.

c) Jugendbegleitung/Jugendgerichtshilfe

- Der für April geplante Soziale Trainingskurs musste abgesagt werden. Die Zusammenarbeit mit dem Angebot „Grenzgänge mit Grenzgängern“ als Alternative zum AAT-Angebot kann bis auf Weiteres nicht stattfinden.
- Ab dem 16.03.2020 setzten die Gerichte mit Verhandlungen aus, alle Auflagenzuteilungen konnten zunächst nicht bearbeitet werden. Am 23.03.20 hat das Jugendamt per Rundbrief an die Gerichte, Staatsanwaltschaften und die Polizei mitgeteilt, wie die Arbeit der Jugendgerichtshilfe gestaltet wird. Persönliche Gespräche und Kontakte wurden zunächst ausgesetzt, die Verfügbarkeit der Mitarbeiter der Jugendbegleitung wurde über Telefon und E-Mail sichergestellt.
- Jugendamtsintern wurde vereinbart, dass Gespräche im außergerichtlichen Rahmen, vereinfachte Jugendverfahren und Folgegespräche möglichst per Telefon durchgeführt werden, um so die Erreichbarkeit und Fortsetzung der Fallbearbeitung zu gewährleisten.
- Seit dem 20.04.20 verhandeln die Jugendgerichte wieder. Die Jugendgerichtshilfe nimmt ihre Anwesenheitspflicht in den Verfahren unter der Einhaltung der Hygienevorschriften wahr.
- Die gerichtlichen Arbeitsauflagen sind aktuell kaum zuteilbar, da die herkömmlichen Einsatzstellen überwiegend Alten- und Pflegeheime sind, die corona-bedingt hierfür nicht zur Verfügung stehen. Es ist zu erwarten, dass dies noch einige Zeit anhalten wird. Da die Jugendgerichtshilfe die Vermittlung der Einsatzstellen an die Jugendlichen übernommen hat, muss hier in Abstimmung mit den Gerichten und potentiellen Einsatzstellen nach einer Lösung gesucht werden. Mit der Suchtberatungsstelle der Diakonie wurde bereits abgestimmt, dass die Auflagen in ihrem Bereich via Telefon und Video abgearbeitet werden können.

d) Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

- Die Angebote der Kindertagesbetreuung sind gem. CoronaVO seit dem 17.03.2020 geschlossen und stellen Notbetreuung zur Verfügung für Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Bereichen berufstätig sind. Seit dem 27.04.2020 wird eine erweiterte Notbetreuung geleistet für Kinder, deren Eltern an ihren Arbeitsstellen präsenzpflichtig sind. Seit 18.05.2020 sind die Angebote der Kindertagesbetreuung im Übergang in die eingeschränkte Regelbetreuung.
- In Kindertagespflege dürfen je Tagespflegeperson aktuell maximal 5 Kinder betreut werden, sofern die Pflegeerlaubnis das zulässt. Das in der Kindertagespflege übliche Platzsharing ist derzeit ausgesetzt. In Tageseinrichtungen dürfen die Gruppen nur maximal zur Hälfte belegt werden. Es gelten strenge Hygienevorschriften, wie z. B. regelmäßiges Händewaschen beim Betreten von Gebäuden, Wechseln von Räumlichkeiten, Desinfektion von Türklinken (mehrmals am Tag), Lüften mehrmals täglich, usw.
- Die Tagespflegepersonen wurden durch das Jugendamt über die geltenden Regelungen schriftlich am 03.04.2020 informiert, ebenso die betroffenen Eltern sowie die Städte und Gemeinden bzw. Tageseinrichtungen im Bodenseekreis.
- Gemäß der Empfehlung des Landkreistages wurden die Leistungen an die Tagespflegepersonen, die keine Tageskinder mehr betreuen durften, seit März in Höhe von 80% der bisher ausgezahlten Leistungen weitergewährt. Konnte keine Kindertagespflege stattfinden, wurde den Eltern der Kostenbeitrag erlassen. Mit Beginn der Notbetreuung wird wieder die erbrachte Betreuungsleistung der Tagespflegepersonen gefördert und der anteilige Kostenbeitrag der Eltern eingezogen.

e) Familientreffs und Familienbildung

- Die Familientreffs wurden gem. CoronaVO ab dem 18.03.2020 geschlossen. Familienbildungsangebote, wie Gruppen oder Kurse, fanden nicht mehr statt.
- Eine Telefonsprechstunde wurde eingerichtet, für Familien mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr, zur Sicherstellung der Erreichbarkeit der Familientreffs für Mütter und Väter.
- Insgesamt haben die Familientreffleitungen zu den durch sie begleiteten Familien per Telefon Kontakt gehalten und so Beratung und Unterstützung, Anregungen zur Gestaltung des neuen Familienalltags ohne Kindergarten und Schule geleistet und z. B. auch Tipps zum Homeschooling gegeben.
- Erste Gruppen- oder Kursanbieter machen sich zwischenzeitlich Gedanken, ob und wie Familienbildungsangebote als Webinare durchgeführt werden können, erste Online-Angebote der Familienbildung im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE werden durch Anbieter im Bodenseekreis bereits durchgeführt.
- Seit Juni laufen die Planungen zur schrittweisen Wiedereröffnung der Familientreffs. Das Jugendamt hat die Städte und Gemeinden, die Trägervereine und Honorarkräfte hierüber informiert.
- Um nach der corona-bedingten Schließung wieder anknüpfen zu können, wurde den freiberuflichen Anbieterinnen und Anbietern der diversen für die Familientreffs prägenden Angebote in den Monaten März bis Juni 75% ihres üblichen Honorars ausbezahlt. Ab Juli sind die Auszahlungen wieder an die tatsächlich durchgeführten Angebote gekoppelt.

f) Jugendarbeit/Kreisjugendreferat

- Die für den 19.03.2020 geplante Abschlussveranstaltung „**Mitmachen Ehrensache**“ ist ausgefallen. Ob und wenn ja, in welcher Form der diesjährige Aktionstag „Mitmachen Ehrensache“ im Dezember 2020 umgesetzt werden kann, ist noch ungewiss.
- Für die erste Jahreshälfte 2020 war ein Workshop geplant, bei dem Jugendlichen das Konzept zum „**Jugenddialog Bodenseekreis**“ vorgestellt werden sollte. Sie sollten so die Möglichkeit erhalten, sich für oder gegen diese Variante der Jugendbeteiligung auf Kreisebene auszusprechen und ggf. konkrete Änderungsvorschläge oder Alternativen einzubringen. Dieser Workshop musste auf die zweite Jahreshälfte verschoben werden.
- Das Projekt „**Jugendtreff Bodenseekreis**“ bei der Landesgartenschau 2020 in Überlingen findet aufgrund der Verschiebung der Landesgartenschau im kommenden Jahr statt.
- Der Projektstart „**Hauptamt stärkt Ehrenamt – jung & Engagiert im Bodenseekreis**“ hat sich aufgrund der Pandemie leider um mehrere Monate verschoben, da die Stellenbesetzung nicht wie geplant vorgenommen werden konnte. Die bereits für den 25.05.2020 geplante Auftaktveranstaltung wurde auf den Herbst 2020 verschoben.
- Der Kreisjugendreferent hat die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendbeteiligung im Bodenseekreis während der Pandemie beraten und durch die Sammlung, Aufarbeitung und Weiterleitung von Informationen zum jeweils aktuellen Stand unterstützt. Er stand im engen Kontakt zu den Jugendorganisationen und -verbänden auf Landesebene und hat alle 2-3 Wochen eine Videokonferenz für die Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendbeteiligung im Bodenseekreis organisiert und moderiert.

Das Jugendamt Bodenseekreis bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei allen Akteurinnen und Akteuren im Feld der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere den freien Trägern und selbständig tätigen Leistungserbringern, für die lösungsorientierte und konstruktive Zusammenarbeit und die Bereitschaft, bei der Fortsetzung der eigenen Dienstleistungen unter Corona-Bedingungen flexibel und kreativ neue Wege zu gehen.

Die nun bereits eingeleitete Öffnung und Rücknahme der Regelungen zum Kontaktverbot werden das Jugendamt Bodenseekreis und die hiesigen Leistungserbringer auch noch in nächster Zeit beschäftigen und sich auf die Umsetzung der verschiedenen Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe auswirken.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Jugendhilfe bzw. den Haushalt des Jugendamts lassen sich aktuell noch nicht fundiert vorhersehen. Es müssen zunächst die Abrechnungen der Träger und Honorarkräfte abgewartet und abgewickelt werden. Erst dann lässt sich feststellen, für welche Familien was geleistet wurde und welche Leistungen den Leistungserbringern in welchem Umfang nicht mehr möglich waren.

Der plötzliche Wegfall der zu erbringenden Leistungen oder zumindest die deutliche zeitliche Reduzierung stellt die freien Träger der Jugendhilfe und die selbstständig tätigen Leistungserbringer seit Beginn der Krise vor große finanzielle Herausforderungen.